

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026  
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)**

**I. Beschlussfassung:**

Die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Unterdietfurt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2026 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

**II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. Vorlage der Haushaltssatzung 2026 (Art. 65 Abs. 3 GO):**

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.05.2026, Az. 9410/2/28 mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan keine rechtsaufsichtlichen Bedenken bestehen und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90.000 € genehmigt wird.

**III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs.3 GO):**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit gemäß Art. 65 Abs.3 Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 12.05.2026 bis 15.06.2026 im Rathaus Unterdietfurt Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, öffentlich zur Einsichtnahme aus. **Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus, Dorfplatz 6, Zimmer 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.**

**Die Bekanntmachung erfolgt:**

1. Auf der Internetseite der Gemeinde Unterdietfurt (<http://www.underdietfurt.de>)

Unterdietfurt, 11.05.2026

Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt

Bernhard Blümelhuber  
Erster Bürgermeister



	Datum	Handzeichen
Hochgeladen am	11.05.2026	
Heruntergenommen am		